

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1228 –**

Hoppegarten – Die europaweit schönste Galopprennbahn

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Scheitern des Stiftungsmodells für die Galopprennbahn Hoppegarten hat die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH das gesamte Areal europaweit zur Privatisierung ausgeschrieben. Erklärtes Ziel der BVVG ist es, den Standort Galopprennbahn Hoppegarten langfristig zu sichern. Dazu soll zunächst das „Kerngelände“ der Anlage privatisiert werden. Danach ist geplant, weitere Flächen für „pferdesportnahe“ Aktivitäten zu verkaufen. Die scheinweise Privatisierung gefährdet allerdings das bisherige Alleinstellungsmerkmal der Anlage als europaweit schönste Galopprennbahn. Dieses besteht gerade in der Weitläufigkeit und Zugänglichkeit des gesamten Areals.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eigentümerin des Kerngeländes der Galopprennbahn Hoppegarten ist die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH (deren Anteilshaberin ist die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben). Nachdem verschiedene Privatisierungsversuche der Treuhandanstalt fehlgeschlagen waren, betrieb der Union-Klub seit 1994 (zunächst auf Pachtbasis) wieder die von ihm vor ca. 130 Jahren gegründete und unter russischer Besatzung enteignete Galopprennbahn. Seit 2002 hatte der Union-Klub einen Erbbaurechtsvertrag mit der Hoppegarten GmbH, der ihn zur Unterhaltung der Rennbahn verpflichtete. Dem Union-Klub ist es nicht gelungen, den Rennbetrieb auf eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage zu stellen. Inzwischen hat der Union-Klub Insolvenz angemeldet.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte am 31. Mai 2005 einer Stiftungslösung zugestimmt, wonach die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH als Gründungsvermögen der Stiftung neben dem Rennbahnkerngelände Anfangsbarmittel von 1 Mio. Euro einbringen sollte. Ferner sollte der Stiftung ein Teil der erwarteten künftigen Erlöse aus dem Verkauf der nicht betriebsnotwendigen

Flächen durch die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die Stiftung sollte den Erbbaurechtsvertrag mit dem Union-Klub (Rennbetreiber) übernehmen und als Bauherrin bei der Sanierung der Haupttribüne fungieren, die für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Rennbahn unabdingbar ist. Für die Sanierung wurden Fördermittel des Landes und Zustiftungen der beteiligten Gebietskörperschaften vorausgesetzt (500 000 Euro seitens des Landes und 100 000 Euro je Kommune).

Inzwischen ist die Stiftungslösung gescheitert. Das Land Brandenburg hält seine Beteiligung an einer Hoppegarten-Stiftung nicht mehr für sinnvoll. Die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH wird das Gesamtareal in Hoppegarten in fünf Losen zum Verkauf ausschreiben. Die Ausschreibung von vier Losen erfolgt voraussichtlich Ende April 2006. Dadurch ist auch der Erwerb des gesamten Geländes durch einen Investor möglich. Für den Betrieb von Pferderennveranstaltungen ist der Erwerb des Kerngeländes (Los 1) ausreichend. Die Ausschreibung des fünften Loses sowie weiterer Flächen in Neuenhagen einschließlich der 160 ha großen Neuenhagener Trainierbahn erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

1. Welche Bedingungen knüpft die BVVG an die Privatisierung des Geländes?

Die Ausschreibungsbedingungen sehen vor, dass den Geboten ein Nutzungskonzept beizufügen ist. Die Vergabeentscheidung erfolgt auf der Grundlage des Preisangebotes unter Berücksichtigung des vorgelegten Nutzungskonzeptes.

2. Welche Investitionsauflagen werden mit der Privatisierung verknüpft?

Die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH wird mit dem Verkauf der Einzellose keine Investitionsauflagen verknüpfen.

3. Wie grenzt die BVVG das „Kerngelände“ innerhalb der Galopprennbahn Hoppegarten ab?

Das Kerngelände der Galopprennbahn Hoppegarten besteht aus dem Hauptgeläuf und dem Zuschauerbereich einschließlich der für den Rennbetrieb erforderlichen Wirtschaftsgebäude.

4. Was ist unter „pferdesportnahen“ Aktivitäten zu verstehen?

Unter pferdesportnahen Aktivitäten sind verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zu verstehen, die mit dem Pferdesport im weiteren Sinne zu tun haben.

5. Wie will die BVVG sichern, dass die Käufer weiterer Flächen diese nachhaltig für die näher benannten „pferdesportnahen“ Aktivitäten nutzen?

Die Veräußerung weiterer Eigentumsflächen der Galopprennbahn Hoppegarten GmbH in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird erst nach Abschluss der Privatisierung der Einzellose der Galopprennbahn Hoppegarten erfolgen. Eine dauerhafte pferdesportnahe Nutzung weiterer Flächen in der Nähe des historischen Dorfkerns Neuenhagen sowie im ortsnahen Bereich kann durch z. B. bauplanungs-, denkmalschutz- und umweltschutzrechtliche Regelungen gesichert werden.

6. Inwieweit erfolgen die Privatisierungsverhandlungen in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, dem Landkreis Märkisch-Oderland und den Gemeinden Neuenhagen und Dahwitz-Hoppegarten?

Die Kommunen Hoppegarten und Neuenhagen sind im Aufsichtsrat der Galopprennbahn Hoppegarten GmbH vertreten. Dieser trifft die Vergabeentscheidung nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens.

7. Wie will die BVVG die Weitläufigkeit und Zugänglichkeit des gesamten Areals bei fortschreitender Privatisierung sichern?

Die Galopprennbahn Hoppegarten ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine öffentliche Einrichtung, sondern Eigentum der Galopprennbahn Hoppegarten GmbH. Das Gelände wird zum überwiegenden Teil für sportliche und kulturelle Veranstaltungen und das Training von Galopprennpferden gewerblich genutzt und ist keinesfalls zu jeder Zeit öffentlich zugänglich. Das Waldgebiet der Bollensdorfer Trainierbahn steht eingeschränkt für Spaziergänger zur Verfügung. Aber auch auf diesem Teilareal steht die gewerbliche Nutzung für pferdesportliche Zwecke im Vordergrund. Eine unbeschränkte Öffnung beider Areale für die Öffentlichkeit würde zu Nutzungskonflikten führen, die sich zu Lasten der Galopprennbahn auswirken.

8. Wie soll gesichert werden, dass trotz Privatisierungsverhandlungen auch im laufenden Jahr hochrangige Rennsportveranstaltungen stattfinden können?

Es hat sich ein neuer Rennverein gegründet, mit dem bereits Verhandlungen über die Bereitstellung der Galopprennbahn Hoppegarten für die Durchführung von Galopprennen geführt worden sind. Es ist vorgesehen, das Gelände unentgeltlich für die Durchführung von Galopprennveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Der Trainingsbetrieb wird im Wesentlichen auf der Grundlage bestehender Verträge fortgeführt.

9. In welcher Höhe hat das Land Brandenburg Fördermittel „für einen privaten Investor“ in Aussicht gestellt, und welche weitere Unterstützung hat die Landesregierung signalisiert, wie in der Presseerklärung der BVVG vom 22. Februar 2006 festgestellt wird?

Das Land Brandenburg bzw. das zuständige Ministerium für Wirtschaft wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermöglichkeiten zukünftiger Investitionsvorhaben auf der Grundlage des vorzulegenden Nutzungskonzeptes prüfen.

10. Mit welchem Konzept will die BVVG ihr selbst erklärtes Ziel sichern, „Hoppegarten wieder zu dem führenden Galopprenn- und Pferdesportzentrum Deutschlands zu machen“?

Die Galopprennbahn Hoppegarten GmbH und die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gehen davon aus, dass sich finanzstarke Investoren für den Erwerb der Einzellöse oder der Galopprennbahn insgesamt bewerben werden und durch die (dringend notwendigen) Investitionen der Standort wieder zu einem führenden Galopprenn- und Pferdesportzentrum gemacht wird.

